



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/66.14-2 Band 10

Drucksachen-Nr. XIX-0716
26.10.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	27.10.2011

Wohnungsbauprogramm für den Bezirk Altona **Stellungnahme der Bezirksversammlung** Alternativantrag der Fraktionen von SPD und GAL

Eckpunkte eines Wohnungsbauplans für Altona

In Altona werden zurzeit an vielen Stellen neue Wohnungsbauvorhaben vorbereitet. Schon in den vergangenen Jahren wurden hier im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich viele Projekte realisiert.

Der Bezirk hat sich zum Ziel gesetzt, diese Entwicklung konsequent fortzusetzen und die Anstrengungen noch einmal zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf preisgünstigen Wohnraum. Mit dieser Zielsetzung hat Altona den Vertrag für den Wohnungsbau unterzeichnet und damit das Ziel formuliert, jährlich 900 neue Wohnungen zu genehmigen. Darüber hinaus hat sich der Bezirk verpflichtet, einen Wohnungsbauplan aufzustellen, der jährlich fortgeschrieben werden soll. Der Vertrag für den Wohnungsbau definiert als zu betrachtende Phase zunächst die Jahre 2012 bis 2015. Dessen ungeachtet empfiehlt es sich schon jetzt, mögliche Perspektiven für die weitere Zukunft aufzuzeigen, wozu in Altona in erster Linie die weitere Entwicklung im Zusammenhang zur Mitte Altona und mit dem Autobahndeckel zu nennen sind. Sie gehören künftig zu größten Projekten in Hamburg.

Auch darüber hinaus sollten Überlegungen angestellt werden, ohne dass hieraus jetzt eine Verbindlichkeit oder gar ein unmittelbarer planungsrechtlicher Auftrag entstehen. In diesem Kontext sind beispielsweise heutige Bundeswehrflächen zu nennen. Bei einer effektiveren Nutzung dieser Flächen könnten hier zahlreiche neue Wohnungen entstehen und gleichzeitig alle bisherigen Nutzungen der Bundeswehr auf weniger Raum verbleiben.

Ebenso, wie jetzt neue Ideen gefragt sind, muss jedoch bei allen Überlegungen deutlich werden, dass sich der Bezirk auch in Zukunft zu bestimmten planungsrechtlichen Eckpunkten bekennt, wozu beispielsweise der Schutz der Feldmarken gehört.

Die Bezirksversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. BezVG:

1. Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Vorbereitungen für den Altonaer Wohnungsbauplan und die Wohnungsbaukonferenz zügig voranzubringen und alle Schritte eng mit dem Planungsausschuss abzustimmen.
2. Wie im Vertrag für den Wohnungsbau definiert, soll sich der Wohnungsbauplan primär auf die Phase von 2012 bis 2015 konzentrieren, wozu alle größeren laufenden Baugenehmigungsverfahren (Behringstraße usw.) und im Verfahren befindlichen Bebauungsplanverfahren (Othmarschenpark, Lurup, Rissen 45 usw.) aufzuführen sind. Ebenso ist ein jährlicher Sockel von Baugenehmigungen für kleinere Projekte zu unterstellen, der auf den Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre basiert.
3. Daneben sind auf Basis der gutachterlichen Arbeiten alle Perspektiven aufzuzeigen, bei denen im Rahmen des vorhandenen – oder mit einem geringfügig modifizierten – Planrecht in naher Zukunft Wohnraum geschaffen werden kann. Hierfür sind zeitnah die Potentialanalysen für eine Innenverdichtung analog der Untersuchungen im Kerngebiet für den restlichen Bezirk – Bahrenfeld, Lurup, Osdorf, Othmarschen bis Rissen – vorzunehmen.
4. Aufzuführen sind alle geplanten Projekte im Kontext zur Mitte Altona und zum Autobahndeckel einschließlich der Fläche der heutigen Autobahnmeisterei.
5. Für die fernere Zukunft sind darüber hinaus auch Perspektiven aufzuzeigen, an welchen Stellen Wohnungen auf bereits heute bebauten Flächen entstehen könnten. Beispielhaft seien hier untergenutzte Schulflächen oder Kasernen genannt, bei denen durch Umstrukturierungen Flächen bereitgestellt werden könnten.
6. Nicht aufzunehmen sind landwirtschaftlich genutzte oder für den Naturschutz vorzuhaltende Flächen, insbesondere die Feldmarken.
7. Sofern im Rahmen der gutachterlichen Tätigkeiten Flächen wie Kleingärten oder Sportanlagen vorgeschlagen wurden, sind diese nur dann weiter zu verfolgen, wenn Ersatzflächen für die bisherigen Nutzungen benannt werden können.
8. Programme für Nachverdichtungen kommen nur dann in Betracht, wenn heutige Mieter nicht verdrängt werden und weiterhin ausreichend Freiflächen zur Verfügung stehen.
9. Zu untersuchen ist, an welchen Stellen ggf. leer stehende Büroflächen zu Wohnraum umgenutzt werden können.
10. Weiterhin wird das Bezirksamt aufgefordert, eine Ansprechstelle einschließlich einer Internetpräsenz einzurichten, bei der Bürgerinnen und Bürger Vorschläge einreichen können.
11. Alle weiteren Schritte sind in enger Abstimmung mit dem Planungsausschuss vorzunehmen, der bis Ende des Jahres verbindlich über den ersten Wohnungsbauplan entscheiden wird.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen